

Antrag

der Fraktion der Bayernpartei

betr. Rückgabe von Kunstgegenständen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird im Hinblick darauf, daß nunmehr die Rückgabe der in das Bundesgebiet verbrachten, im fremden Eigentum stehenden Kunstgegenstände abgeschlossen ist, beauftragt, bei der Alliierten Oberkommission zu erwirken, daß folgende Übersichten veröffentlicht werden:

1. Eine Liste der sämtlichen Kunstgegenstände, die von der Alliierten Oberkommission bei den Collecting Points und anderen, der Kontrolle der Alliierten unterstehenden Stellen gesammelt wurden,
2. eine Liste der Rückerwerber bzw. Erwerber der in Betracht kommenden Kunstgegenstände,
3. eine Liste der noch etwa an den unter 1.) genannten und erwähnten Stellen vorhandenen Restbestände von Kunstgegenständen unter Beifügung von Auskünften darüber, wie über sie verfügt werden soll.

Bonn, den 17. Oktober 1951

Dr. Decker und Fraktion